

# **CEKA BOND**

Ausgestellt 12/04/2024 - Rel. # 1 für 12/04/2024

#1/11

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

# ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: CEKA BOND

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anaerobe Kleber Verwendungssektoren: professionelle Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Nobil Metal Spa Strada San Rocco, 28 - 14018 Villafranca d'Asti - Italy tel. +39 0141 933811 fax +39 0141 943840

Email:contact@nobilmetal.it - Sito internet: www.nobilmetal.it

#### 1.4. Notrufnummer

+39 0141 933811 - 8.30-12,30 / 13.30-17.30

# ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:

GHS07

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n): Skin Sens. 1B, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Chronic 3

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursache

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können, bei Einatmen Reizungen der Atemwege.

Bei Kontakt mit der Haut kann das Produkt eine Sensibilisierung der Haut hervorrufen.

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es schädlich für Wasserorganismen ist und langfristige Auswirkungen hat.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:



# **CEKA BOND**

Ausgestellt 12/04/2024 - Rel. # 1 für 12/04/2024

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e): GHS07 - Achtung



#2/11

#### Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursache

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n): nicht zutreffend

# Sicherheitshinweise:

#### Prävention

P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe tragen.

#### Reaktion

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 - Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### Inhalt:

Propylenglycoldimethacrylat, hydroxypropyl methacrylate, 2.2-Ethylenedioxydiethyl dimethacrylate, Methacryloyloxyethyl succinate, Cumolhydroperoxyd, 2-Hydroxyethylmethacrylat, 1 2 acetyl phenylhydrazine

# 2.3. Sonstige Gefahren

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

# ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Unerheblich

#### 3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Anmerkung D - Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisier- ter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Be- zeichnung "nicht stabilisiert" anfügen.

Substanz	Konzentration[ w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACh
hydroxypropyl methacrylate	>= 30 < 50%	Skin Sens. 1, H317; Eye Irrit. 2, H319	ND	27813-02-1	248-666-3	01-2119490 226-37
2,2-Ethylenedioxydiethyl dimethacrylate	>= 5 < 10%	Skin Sens. 1, H317	ND	109-16-0	203-652-6	01-2119969 287-21
Cumolhydroperoxyd	>= 1 < 3%	Org. Perox. E, H242; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312;	617-002-00-8	80-15-9	201-254-7	01-2119475 796-19



# **CEKA BOND**

Ausgestellt 12/04/2024 - Rel. # 1 für 12/04/2024

#3/11

# Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Substanz	Konzentration[ w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACh
		Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 3, H331; STOT RE 2, H373; Aquatic Chronic 2, H411 Limits: Skin Corr. 1B, H314 %C >=10; Skin Irrit. 2, H315 3<= %C <10; Eye Dam. 1, H318 3<= %C <10; Eye Irrit. 2, H319 1<= %C <3; STOT SE 3, H335 1<= %C <10;				
Methacryloyloxyethyl succinate	>= 1 < 3%	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Dam. 1, H318	ND	20882-04-6	244-096-4	01-2120137 902-58
1 2 acetyl phenylhydrazine	>= 0,1 < 1%	Acute Tox. 3, H301; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	ND	114-83-0	204-055-3	NR
2-Hydroxyethylmethacrylat Anmerkung: D	>= 0,1 < 1%	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Irrit. 2, H319	607-124-00-X	868-77-9	212-782-2	01-2119490 169-29
Methacrylsäure Anmerkung: D	>= 0,1 < 1%	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Corr. 1A, H314 Limits: STOT SE 3, H335 %C >=1;	607-088-00-5	79-41-4	201-204-4	01-2119463 884-26
Propylenglycoldimethacrylat	>= 0,1 < 1%	Skin Sens. 1B, H317; STOT SE 3, H335	ND	7559-82-2	616-239-4	NR
1,4-Naphthochinon	< 0,1%	Acute Tox. 3, H301; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 1, H330; STOT SE 3, H335; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Akute Toxizität M-Faktor = 10 Chronische Toxizität M-Faktor = 10	ND	130-15-4	204-977-6	NR

# ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Patienten an die frische Luft bringen. Bei länger anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie jene Körperteile sowie die, die im Verdacht stehen mit dem Produkt in Kontakt gekommen zu sein, sofort unter viel laufendem Wasser und nach Möglichkeit mit Seife.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:



# **CEKA BOND**

Ausgestellt 12/04/2024 - Rel. # 1 für 12/04/2024

#4/11

# Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen. Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

#### Einnahme:

Nicht gefährlich, kein Erbrechen auslösen, Arzt konsultieren.

# 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Auge: Reizung, Bindehautentzündung (Konjunktivitis).

Atemwege: Reizung, Husten, Kurzatmigkeit/Atemnot, Gefühl der Brustenge (Angina Pectoris).

Haut: Hautausschlag, Nesselsucht.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

CO2, Schaum, Pulver

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Keine bekannt

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) und Stickoxide (NOx) freigesetzt werden.

#### 5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Spritzwasser kühlen.

#### ABSCHNITT6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

#### 6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.

Sicherstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.

Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.



# **CEKA BOND**

Ausgestellt 12/04/2024 - Rel. # 1 für 12/04/2024

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.1 Zur Eindämmung:

Bei geringen verschütteten Mengen diese mit Papiertuch aufwischen und für die Entsorgung in einen Behälter geben. Bei großen verschütteten Mengen mit reaktionsträgem Absorptionsmaterial aufsaugen und für die Entsorgung in einen dicht verschlossenen Behälter geben.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Absch. 13 entsorgen.

#### 6.3.2 Zur Einigung:

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

#### 6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

# ABSCHNITT7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.

Schutzhandschuhe tragen.

Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern. Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden

Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Anaerober Klebstoff.

Professionelle Verwendung.

# ABSCHNITT8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

- Substanz: 1,4-Naphthochinon

**DNEL** 

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 0,0329 (mg/m3)

**PNEC** 

Süßwasser = 0,000026 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 0,000321 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser =  $0.000003 \, (mg/l)$ 

Sediment Meerwasser = 0,000032 (mg/kg/Sediment)

intermittierende Emissionen = 0,000026 (mg/l)

STP = 0.172 (mg/l)

Boden = 0,000049 (mg/kg Boden)

Geowin SDS rel. 10 - Verwendung - Professionelle

#5/11



# **CEKA BOND**

Ausgestellt 12/04/2024 - Rel. # 1 für 12/04/2024

#6/11

#### Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker): Keine spezifischen Kontrollen geplant

# Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen mögliche Spritzer sollte eine Schutzbrille mit Seitenschildern oder eine dichtschließende Chemikalien-Schutzbrille.

Der Augenschutz sollte konform zur EN 166 sein.

- (b) Hautschutz
- (i) Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Geeignete Materialen bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (Empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Nitrilkautschuk (NBR; >= 0,4 mm Schichtdicke)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Nitrilkautschuk (NBR; >= 0,4 mm Schichtdicke)

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines

Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflußfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

(ii) Weitere

Tragen Sie normale Arbeitskleidung.

© Atemschutz

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Eine zugelassene Atemschutzmaske bzwAtemschutzgerät mit geeigneter Kartusche für organische Dämpfe sollte getragen werden, wenn das Produkt in einer schlecht belüfteten Umgebung verwendet wird Filtertyp: A (EN 14387)

(d) thermischen Gefahren Keine anzugebenden Gefahren

# ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	Flüssigkeit	
Farbe	grün	
Geruch	mild	
Geruchsschwelle	nicht relevant	
pH-Wert	nicht relevant	
Schmelzpunkg/Gefrierpunkt	nicht relevant	
Siedebeginn und Siedebereich	> 149 °C	



# **CEKA BOND**

Ausgestellt 12/04/2024 - Rel. # 1 für 12/04/2024

#7/11

# Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Flammpunkt	> 93 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht relevant	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht relevant	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht relevant	
Dampfdruck	0,3 mbar (20 °C)	
Dampfdichte	nicht relevant	
Relative Dichte	1,1 g/cm3	
Löslichkeit(en)	mit Aceton mischbar	
Wasserlöslichkeit	teilweise löslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht relevant	
Selbstentzündungstemperatur	nicht relevant	
Zersetzungstemperatur	nicht relevant	
Viskosität	nicht relevant	
explosive Eigenschaften	nicht relevant	
oxidierende Eigenschaften	nicht relevant	

# 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

# ABSCHNITT10. Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt Reaktivität

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt Reaktivität.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide



# **NOBIL GRIP**

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

#8/11

# ABSCHNITT11. Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = 8.064,5 mg/kg ATE(mix) dermal = 40.740,7 mg/kg ATE(mix) inhal = 150,0 mg/l/4 h

- (a) akute Toxizität:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (b) hautätzende Wirkung/ReizungenAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- © ernsthafte Augenschäden/Reizungen:Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.
- (d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:Bei Kontakt mit der Haut kann das Produkt eine Sensibilisierung der Haut hervorrufen.
  - (e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - (f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - (g) Reproduktionstoxizität:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition:Beim Einatmen verursacht das Produkt Reizungen der Atemwege.
- (i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - (j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 1,4-Naphthochinon:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 124

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)= 0.046

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

# ABSCHNITT12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

1.4-Naphthochinon:

C(E)L50 (mg/l) = 0,045 Akute Toxizität M-Faktor = 10

NOEC (mg/l) = 0,07 Chronische Toxizität M-Faktor = 10

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es bei direktem Kontakt für Wasserorganismen giftig ist.

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt hat kein Bioakkumulationspotential.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Ausgehärtete Klebstoffe sind immobil.



# **CEKA BOND**

339C3CIII 12/04/2024 - 11CI. # 1 IUI 12/04/2024

#9/11

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT/vPvB-Inhaltsstoff vorhanden.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

# ABSCHNITT13. Hinweise zur Entsorgung

# 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes: Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung: Nach Gebrauch sind Tuben, Gebinde und Flaschen, die noch Restanhaftungen des Produktes enthalten, als Sondermüll zu entsorgen. Entsorgung der Verpackung gemäß behördlichen Vorschriften.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

#### Abfallschlüssel

08 04 09\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen.

# ABSCHNITT14. Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

Fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transportes gefährlicher Güter mittels Straßenverkehr (ADR), Schiene (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine.

#### 14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Keine.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Keine.

#### 14.5. Umweltgefahren

Keine.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.



# **CEKA BOND**

Ausgestellt 12/04/2024 - Rel. # 1 für 12/04/2024

# 10 / 11

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

# ABSCHNITT15. Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften ful rden Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt < 3% (2010/75/EC)

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# ABSCHNITT16. Sonstige Angaben

# 16.1 Sonstige Angaben

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursache

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H242 = Erwärmung kann Brand verursachen.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H331 = Giftig bei Einatmen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H301 = Giftig bei Verschlucken.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H330 = Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs

# ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- (1) Richtlinie 1999/45/EG und nachfolgende Updates
- (2) die Richtlinie 67/548/EWG und spätere Änderungen und Anpassungen
- 3. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- 4. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP) und nachfolgende Aktualisierungen
- 5. Verordnung (EG) keinen 758/2013 der Europäischen Parlaments
- 6. Verordnung (EG) no 453/2010 des Europäischen Parlaments
- 7. Verordnung (EG) Nr. 528/2012 Europaparlament und Aktualisierungen
- 8. Verordnung (EG) 648/2004 des Europäischen Parlaments und Aktualisierungen
- 9. die Merck-Index und 10.
- 10. Handhabung Chemikaliensicherheit
- 11. Niosh-Registrierung der toxischen Wirkungen von chemischen Stoffen
- 12. INRS-Mittelstück
- 13. Patty-Industrial Hygiene und Toxikologie
- 14. n.i. Sax-Dangerous Eigenschaften des industriellen Materialien-7 Hg., 1989

#### Hinweis für den Benutzer:

die Informationen auf dieser Registerkarte basieren auf Erkenntnisse der uns zum Zeitpunkt der neuesten Version. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die konkrete Verwendung des Produkts sicherzustellen.

Sie sollten es nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts interpretieren.



# **CEKA BOND**

Ausgestellt 12/04/2024 - Rel. # 1 für 12/04/2024

# 11 / 11

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Für die Nutzung des Produktes fällt nicht unter unserer direkten Kontrolle, die Verpflichtung des Nutzers, unter ihren eigenen Haftung Gesetzen und Bestimmungen zu Hygiene und Sicherheit zu beobachten. Übernehmen Sie keine Haftung für missbräuchliche Verwendung.

Diese Registerkarte ersetzt und storniert alle vorherigen

Geowin SDS rel. 10 - Verwendung - Professionelle